

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Strang

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Quotenbildung beim Verkehrsunfall unter besonderer Berücksichtigung des Anscheinsbeweises

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5 Stunden; 27.04.2013

Fahrerlaubnisrecht - Probleme in Verteidigung bei Alkohol- und Drogendelikten, u.a.

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 14.10.2013

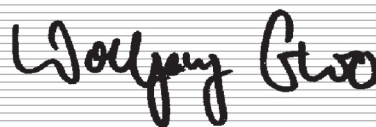
Das neue Vollstreckungsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden 30 Minuten; 15.04.2013

13. Aachener Interdisziplinäres Verkehrssymposium

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 15.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Januar 2014

